

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/561/2011**

Datum: 12.05.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 601/1 "Wohnpark Finow" - Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	07.06.2011	Vorberatung
Hauptausschuss	16.06.2011	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	23.06.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 601/1 „Wohnpark Finow“, Stand: Juni 2011, wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 601/1 „Wohnpark Finow“ ortsüblich bekanntzumachen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Bebauungsplan Nr. 601/1 „Wohnpark Finow“ einschließlich Begründung, Stand: Juni 2011

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus-halts-jahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 23110007)					
Kosten-Nutzen-Analyse liegt als Anlage bei: ja: <input type="checkbox"/>					
nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Finanzierung: Im Haushalt 2011 eingestellt					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.04.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 601/1 „Wohnpark Finow“ gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch beschlossen und am 17.05.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Der derzeit rechtswirksame Bebauungsplan 601 soll parallel zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes 601/1 aufgehoben werden.

Das Aufstellungsverfahren erfolgte gemäß §13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung, welches beschleunigt durchgeführt wurde. Entsprechend der geplanten geringen Grundfläche von weniger als 20.000 m² bedurfte der Bebauungsplan keiner förmlichen Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB.

Die frühzeitige Beteiligung nach §3 Abs. 1 BauGB fand durch Aushang eines Informationsblattes im Stadtentwicklungsamt (Breite Straße) in der Zeit vom 20.07.2010 bis 04.08.2010 statt.

Die Behörden und TÖB waren mit Anschreiben v. 29.6.2010 aufgefordert, sich bis 31.07.2010 zur Planungsabsicht nach § 4 Abs. 1 BauGB zu äußern.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes fand durch Auslegung gem. öffentlicher Bekanntmachung v. 15.11.2010 im Amtsblatt in der Zeit vom 23.11. bis 23.12.2010 sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in Form eines Anschreiben v. 9.11.2010 und Übersendung der Entwurfsplanung statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in einer Abwägungstabelle zusammengefasst und dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt (ABPU-Sitzung) in seiner Sitzung am 12.04.2011 zur Beratung vorgelegt und am 28.04.2011 in der StVV-Sitzung behandelt und abgewogen.

Der Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 601/1 wurde entsprechend dem Abwägungsergebnis redaktionell überarbeitet, die Planzeichnung redaktionell in der Legende korrigiert und der Hinweis auf den Baubeschränkungsbereich ergänzt. Diese redaktionellen Änderungen sind geringfügig und berühren nicht die Planungsinhalte. Bebauungsplan und Begründung liegen nun als Anlage der Vorlage in der Satzungsfassung für den Beschluss vor.